

Zur Vorlage ergaben sich folgende Fragen:

Herr W. Müller führte aus, dass beim heutigen Rundgang sich ein Überblick verschafft werden konnte und der Sanierungsbedarf durchaus gesehen wird. Der Verwaltungsvorlage werde deshalb zugestimmt werden.

Herr Bäsch schloss sich den Ausführungen von Herrn Müller hinsichtlich des notwendigen Sanierungsbedarfs an. Er begrüßte ausdrücklich das Augenmaß der Verwaltung. Den angebotenen Optionen wurden Empfehlungen beigegeben, die erkennen lassen, dass hinsichtlich der zeitlichen Ausführung eine Abwägung erfolgt ist.

Herr Günther merkte an, den meisten Vorschlägen folgen zu können. Zu den Optionen 5 und 6 bestehe jedoch noch Erläuterungsbedarf, warum hier keine Umsetzung erfolgen soll, weil sich doch gerade hier ein hohes Einsparungspotential ergibt und die Halle dadurch eine qualitative Aufwertung erhalten würde. Daneben interessierte ihn die Amortisationszeit und Stromeinsparung durch den Einbau der LED-Leuchten. Er schlug vor auf Option 7 zu verzichten.

Herr Janßen erklärte, dem Vorschlag der Verwaltung, so wie er vorliege, zustimmen zu wollen. Daneben äußerte er sich lobend über die hier gute geleistete Arbeit der Verwaltung.

Herr Gleß dankte dafür und sicherte zu dies an die Mitarbeiter weiterzugeben. Danach stellte er Frau Pannhausen vom gleichnamigen Architekturbüro vor. Sie würde den Sanierungs-Entwurf vorstellen und eventuelle Fragen dazu beantworten. Er ergänzte dann noch die Liste der Optionen um einen weiteren 14. Punkt. Dabei handle es sich um die Realisierung eines Aufenthaltsraumes für Lehrer im Bereich der Turnhalle. Die Kosten dafür belaufen sich auf 41.000 Euro

Eine Rückfrage bei der Schulverwaltung ergab, dass diese Option nicht umgesetzt werden soll. Dies hat die Verwaltung genauso gesehen und empfiehlt diese Option nicht umzusetzen, aber er stellte frei, es in die Ausschussberatungen mit einzubeziehen.

Frau Pannhausen stellte dann den Entwurf zur Sanierung der Sporthalle vor. Die Präsentation ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt

Noch während des Vortrages ergaben sich bereits vereinzelte Fragen zur Präsentation der Entwurfsplanung.

Herr Bäsch folgte aus der Umsetzung der Option 7 auch die der Option 10.

Frau Pannhausen bestätigte, dass sie das auch empfehlen würde. Ansonsten würden zwei Varianten des Brandschutzes nebeneinander bestehen.

Brandschutztechnisch wäre dies nicht sinnvoll, aber möglich. Auch der Prallschutz sei aufgrund des Alters zu erneuern, denn es sei absehbar, dass er sich in den kommenden Jahren ablösen wird.

Herr Piéla dankte Frau Pannhausen für den informativen Vortrag und ihre Einschätzungen zu einzelnen Positionen, die dem Ausschuss einen erweiterten Sachstand eröffnet hätten.

Er fasste dann nochmal zusammen, dass zur Entscheidung zwingend erforderliche Maßnahmen, umsetzbare Optionen, die auch von der Verwaltung so vorgeschlagen wurden und zuletzt Positionen, die nicht umsetzbar sind, aber wünschenswert, zur Disposition stehen.

Die Kosten für die umsetzbaren und wünschenswerten Maßnahmen lägen bei 95.000 Euro und die nicht umsetzbaren bei 275.000 Euro.

Herr Willenberg dankte der Verwaltung für diese, bisher für ihn einmalige, Vorlage dieser Art und lobte die Voraussicht der Verwaltung, hinsichtlich der Umsetzung Empfehlungen ausgesprochen zu haben. Er werde sich dieser Verwaltungsvorlage anschließen. Seine Bedenken gegen Option 7 haben sich in der Betrachtung der übrigen Optionen zerstreut.

Herr Bäsch fragte noch einmal nach, ob die Kosten für den Ausbau des Aufenthaltsraumes in Höhe von 41.000 Euro als Kostenrahmen zu sehen und ob dies von der Ausstattung abhängig sei.

Frau Pannhausen erklärte, dass in diesen Kosten keinerlei Ausstattungsgegenstände enthalten sind. Diese Kosten umfassen nur den Rohbau, mit Estrich, Bodenbelag, Fenster, die Herstellung der Wände, einer Decke, Installation von Licht und Heizung. Darin seien kein Gerät, keine Bank, kein Tisch und kein Stuhl enthalten.

Herr Bäsch merkte an, dass vor einigen Jahren bezüglich der Statik bei der Dachkonstruktion neue Berechnungen angestellt worden seien.

Frau Pannhausen erläuterte, dass die jetzigen Deckenplatten sehr schwer seien und entfernt werden müssten. Bei der neuen Decke würden entsprechende Normvorgaben eine Rolle spielen. Abschließend würden Stahlfelder eingelassen, um das Dach von einer Belastung möglichst unberührt zu lassen und darauf würde die Technik gesetzt.

Herr Sobkowsky fragte nach der Vorgehensweise im Sanitärbereich und wie zu verfahren ist, wenn z.B. ein Wasserrohrbruch zu reparieren sei.

Frau Pannhausen erläuterte den Unterschied zwischen Nass- und Feuchtbereich. Feuchtbereich sei ein WC und Nassbereich die Duschen. Die Anforderungen an die Abdichtungsebenen seien da unterschiedlich.

Bei den Nassbereichen würde der Belag neu gemacht und es muss auch nicht aufwendig abgedichtet werden. Da kann eine Wand stehen bleiben und mit der alten Abdichtung an die neue herangehen werden. Im Feuchtbereich bleiben die Fliesen wie sie sind und es wird etwas davor gestellt.

Im Fall einer Reparatur könnten diese Elemente abgeschraubt werden, die Technik liegt auf dem Putz und der Fehler kann sofort erkannt werden.

Frau Leitterstorf fragte nach der Funktionalität der Fluchttür und ob ein Schutz vor Vandalismus bestünde.

Frau Pannhausen erklärte, dass es sich um eine standardisierte Fluchttür handelt. Diese kann von außen nicht geöffnet werden. Von innen wird sie durch den Panikhebel entsperrt, der gleichzeitig den Alarm auslöst. Aus sicherheitstechnischen Gründen war es nicht möglich gewesen, diese Tür in der Halle zu installieren.

Herr Gleß führte nochmals auch, warum es zu der Vorlage in dieser Form gekommen ist. Maßgeblich, diese Entscheidung zu treffen, war das Haushaltssicherungskonzept. Seitens der Schulverwaltung, des Gebäudemanagements und beider Dezernate sind alle Optionen, auch unter Einbeziehung der Fachplanung Pannhausen, durchgesprochen und sorgfältig erwogen worden. Die Optionsliste sollte als Positivliste betrachtet werden, die es möglich macht zu erkennen, wie die Sporthalle sich nach Fertigstellung darstellen soll.

Bei einer Summe von 300.000 Euro mussten aus Kostengründen Einsparungen vorgenommen werden. Obwohl in einem Gesamtprojekt Rhein-Sieg-Gymnasium mit einer Bausumme von 20 Mio. Euro ein Betrag von 300.000 Euro sich als gering ausnimmt, muss die Handlungsfähigkeit der Verwaltung erhalten bleiben.

Gleichzeitig setzen Lehrerschaft, Eltern und Schüler ihr Vertrauen in die Verwaltung, dass mit den finanziellen Ressourcen umsichtig verfahren wird.

Herr Felders fragte nach der Reihenfolge der Optionen 1,2 und 12 und der geplanten Vorgehensweise.

Frau Pannhausen erläuterte, dass die Optionen 1 und 2 zusammenhängen und sie stimmte zu, dass eigentlich der Boden mit saniert werden müsste.

Herr Günther sprach seine Bedenken aus, ob die Verwaltung den engen Zusammenhang der Aufgaben erkenne.

Wenn der Verwaltungsvorlage wie vorgesehen gefolgt würde, wie könne dann auf die Option 12 reagiert werden.

Herr Gleß stellte klar, dass es sich um Entscheidungsvorschläge handelt, denen gefolgt werden kann oder nicht. Die Verwaltung hält eine Trennung für möglich. Im Ausschuss könnte man auch zu anderen Erkenntnissen kommen.

Herr Günther bekräftigte seine Meinung, dass die Option 7 zurückgestellt werden kann. Hinsichtlich der Optionen 5 und 6 sehe er zukünftig im Bereich der Unterhaltungskosten eine Erleichterung und zusätzliche Mittel um weitere Optionen auch umsetzen zu können. Eine Energiesparmaßnahme würde durch eine zweite Sparmaßnahme aus dem Feld geschlagen wird. Ob diese Amortisationszeit incl. Förderung BNU, Einbau der Oberlichter und Stromeinsparung sich auf 20 Jahre erweitert, sei für ihn nicht nachvollziehbar, wünschte sich aber diese nicht aus dem Auge zu verlieren.

Herr Gleß antwortete dazu, dass jene Maßnahmen, die jetzt nicht umgesetzt würden, nicht aus dem Blickfeld verschwinden. Nur derzeit sei eine Realisierung nicht möglich.

Frau Pannhausen ergänzte zum Anstrich des Sichtmauerwerkes, dass Schüler bewusst im Umgang mit ihrer Sporthalle seien. Gerade aus psychologischer Sicht sei es sinnvoll,

den Besuchern der Halle das Gefühl zu geben, eine neue Halle zu betreten und dann auch umsichtiger damit umzugehen. Der Effekt eines neuen Anstrichs sei erfahrungsgemäß enorm.

Die Ausschussmitglieder stellten weitere Detailfragen, die alle von Frau Pannhausen beantwortet wurden

Es folgte eine Diskussion zum Abstimmungsverfahren und Abstimmungsverhalten hinsichtlich der einzelnen Positionen an.

Herr Piéla fasste deshalb noch einmal zusammen, dass die Vorlage in zwei Punkte gegliedert sei, wobei der Punkt 1 durchaus 2 Elemente habe, und zwar 1a und 1b. Das der Ausschuss beabsichtigt die Verwaltung in Höhe der 2.194.548,72 Euro zu ermächtigen, stehe nicht zur Diskussion.

Das Element 1b wäre mit den Optionen, die von der Verwaltung in Höhe von 95.000 Euro als umsetzbar deklariert worden sind und ein Konsens gefunden wurde.

Nun gäbe es die Differenz abzuklären, ob die Boden- und Wandfliesen hinzukommen oder nicht. Letztendlich gehe es immer um ein Gesamtprojekt.

Jedes einzelne Gewerk wurde in der Verwaltungsvorlage umsetzbar als Option aufgeführt, es kann so einzeln betrachtet und einzeln darüber abgestimmt werden. Auch der Beschlussvorschlag wurde von der Verwaltung bereits formuliert.

Herr W. Müller merkte darauf an, sich mit seiner Fraktion beraten zu müssen.

Herr Piéla unterbrach die Sitzung um 19.27 für 10 Minuten. Die Sitzung wurde um 19.40 Uhr fortgesetzt.

Herr W. Müller erklärte, nach der Beratung stehe nun fest über das Gesamtpaket abstimmen zu wollen. Gleichzeitig äußerte er die Bitte an die Verwaltung, die Intention der SPD-Fraktion aufzunehmen. Die Verwaltung möge bitte im Auge behalten, die Option 12, um die es gehe, auf eine interne Prioritätenliste zu setzen und als erste umzusetzen.

Herr Janßen schloss sich den Ausführungen der CDU-Fraktion inhaltlich voll zu.

Nach ausführlichem Bericht des Architekturbüro Pannhausen und Aussprache ließ Herr Piéla dann über die einzelnen Optionen ein Votum abgeben:

Für die Umsetzung der Optionen 1 bis 4 und 7	einstimmig
Für die Nichtumsetzung der Optionen 5 und 6	mit jeweils einer Gegenstimme dafür votiert
Für die Nichtumsetzung der Optionen 8 bis 11	einstimmig
Für die Nichtumsetzung der Option 12	Mehrheitlich ohne Enthaltung
Für die Nichtumsetzung der Option 13	einstimmig

Für die Nichtumsetzung der mündlich mitgeteilten Option 14	einstimmig
--	------------

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss